

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 20 (1970)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. Mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift an die Versammlung gemayner Pawerschafft [Horst Buszello]

**Autor:** Burmeister, Karl Heinz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

sachlicher Geschichtsschreibung, ohne den Kirchenfürsten in marktschreierische Pose zu rücken. Wer von ihm behauptet: «*Er beherrschte ... das gesamte Wissen seiner Zeit*», wie bereits auf dem Klappentext zu lesen ist, überschreitet wohl die Grenzen wissenschaftlich ernst zu nehmender Aussage.

*Freiburg*

*Werner Eichhorn*

**HORST BUSZELLO**, *Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung. Mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift an die Versammlung gemayner Pawerschaft*. Berlin, Colloquium, 1969. 257 S. (Studien zur europäischen Geschichte, Bd. VIII.)

Die Untersuchung setzt sich zum Ziel, die politischen Aspekte des Bauernkriegs insoweit zu beleuchten, als es sich um die Gestaltung einer künftigen Ordnung handelt.

Ausgangsforderung der Bauern war das Streben nach persönlicher Freiheit und Gleichwertigkeit, konkret vor allem die Aufhebung der deklassierenden Leibeigenschaft. Im Verlaufe des Aufstandes haben sich diese Forderungen zu einem politischen Programm fortentwickelt, das in den verschiedenen Territorien unterschiedlich nuanciert war. So verfolgten insbesondere territorial begrenzte und überterritoriale Formen der Erhebung differenzierte politische Ziele.

Auf das Territorium beschränkt waren die Aufstände in Salzburg, Tirol, Württemberg, Bamberg, Fulda und Würzburg. Die Bauern treten hier nur ihrem Landesherrn entgegen, dessen Stellung nicht angetastet wird. Die politischen Ziele der Bauern sind beschränkt auf die Erlangung der inneren Selbstverwaltung und die Beseitigung der Privilegien des Adels und der Geistlichkeit.

Die politischen Ziele der überterritorialen Zusammenschlüsse (Franken, Oberschwaben, Oberrhein, Mitteldeutschland) waren nicht einheitlich, was der Verfasser auf die unterschiedlichen politischen Traditionen der deutschen Landschaften zurückführt. In Franken führte die zunehmende Stärke der Aufständischen dazu, daß man Verhandlungsangebote einzelner Landesherren ignorierte; aber letztlich blieb die Landesherrschaft an sich unangetastet. Eine neue politische Ordnung in Form einer bäuerlichen Eidgenossenschaft forderte dagegen die überterritoriale Erhebung in Oberschwaben. Das hier von den Bauern beschworene «Göttliche Recht», mit der Konsequenz, daß Luther und Melanchthon als Schiedsrichter bestellt werden sollten, stand einem Ausgleich mit dem Landesherrn grundsätzlich entgegen. Eine weitere politische Form, die bäuerliche Reichsunmittelbarkeit, wurde von der Erhebung am Oberrhein propagiert. Die darin zum Ausdruck kommende politische Reife, die die Markgräfler Bauern bewiesen, führt der Verfasser richtig auf die Tatsache zurück, daß diese Bauern die «Landstandschaft besaßen und dadurch eine politische Schulung erfahren hatten, die den Bauern in anderen Territorien fehlte» (S. 71).

Die politischen Ziele der Bauern am Oberrhein und in den Alpenländern stehen ausgesprochen unter dem Eindruck des Schweizer Vorbildes, selbst in Südtirol, Kärnten und Salzburg. Der Verfasser bringt hiezu zahlreiche Beispiele, unter denen man allerdings einen Hinweis auf Vorarlberg vermißt, das als österreichisches Territorium schon im Appenzellerkrieg den einheimischen Adel vertrieben hatte und wo seither die Bauern einen Teil des Forderungsprogramms, die im 3. Hauptteil (S. 133 ff.) eingehend behandelte landständische Kontrolle des Landesherrn in einem solchen Maße verwirklichen konnten, daß der Adel und die Geistlichkeit von der Landstandschaft völlig ausgeschlossen waren. Darüber hinaus kam die rechtliche Stellung des Bregenzerwaldes jener erstrebten bäuerlichen Reichsunmittelbarkeit sehr nahe.

Die Feststellung des Verfassers, der beständige Blick auf die Schweizer sei von deren tatsächlichem Verhalten nur zu einem geringen Teil gerechtfertigt worden (S. 88), übersieht die Tatsache, daß es auch in der Schweiz das Nebeneinander von bäuerlicher Freiheit und Unfreiheit gab. Was die Bauern diesbezüglich überhaupt zu erwarten hatten, hat ein österreichischer Beamter (der freilich die Gegenseite vertrat) im Jahre 1517 einmal recht deutlich im Hinblick auf Vorarlberger Bauern formuliert: «Wann man sy schon in rechter zucht halt, sy werden darumben nit Schweitzer, dann sy wissen, daz man inen in Schweitz nit den zechenden tail zuegäb als bey kais. mayestat.»

Eingehend widmet sich der Verfasser der Frage nach dem Autor der Flugschrift «An die versammlung gemayner Pawerschafft». Auch er kann den Namen des Autors nicht nennen, wenn auch die Lokalisierung dieser Schrift in den südwestdeutschen Raum überzeugt. Doch hätte es des Aufwandes, insbesondere der diplomatisch getreuen Wiedergabe des vollen Textes (S. 150–192) und der Dialektanalyse (S. 100–108) nicht bedurft; beides wäre besser gesondert publiziert worden. Eine Arbeit, die sich die Aufgabe stellt, den Bauernkrieg unter dem spezifischen und begrenzten Aspekt als politische Bewegung zu betrachten (S. 8), wird durch allzusehr ausgedehnte philologische Untersuchungen nur belastet. Zudem ist die Dialektanalyse keineswegs das sicherste Beweismittel. Sie könnte sich schon deshalb als Leerlauf erweisen, weil sie stillschweigend die Identität von Drucker und Setzer voraussetzt. Solange diese nicht feststeht, geht die Zurückweisung der möglichen Einflußnahme des Nürnberger Druckers Hieronymus Höltzel auf die Textsgestaltung fehl. Dieser Mangel wiegt insgesamt freilich nicht schwer, da der Arbeit bescheinigt werden muß, daß sie wertvolle neue Aspekte zu einem bereits vielfach bearbeiteten Thema bringt. Besondere Anerkennung verdient die gut formulierte problemgeschichtliche Einleitung, die auch einer objektiven Wertung der auf diesem Gebiet bedeutenden marxistischen Geschichtsschreibung nicht ausweicht.

Bregenz

Karl Heinz Burmeister